

AMTSBLATT



für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zoberndorf

Freitag, den 23. Februar 2018 · Jahrgang 26 · Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen:

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2018	Seite 1
Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen der Städte der Kurstadtregion Elbe-Elster am 14.03.2018	Seite 1
Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda	Seite 2
Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Bebauungsplan „Mischgebiet an der Mühlberger Straße, Flur 3, Flurstück Teil aus 83“ Bad Liebenwerda, OT Kröbeln	Seite 2
Übersicht Plangebiet	Seite 3
Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Bungalowsiedlung III“ in Bad Liebenwerda, Ortsteil Zeischa gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –	Seite 3
Übersicht Plangebiet	Seite 4
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde	Seite 5
Einladung der Jagdgenossenschaft Lausitz	Seite 5
Einladung der Jagdgenossenschaft Möglenz	Seite 5
Einladung der Jagdgenossenschaft Kosilenzien	Seite 5
Einladung zur Jagdgenossenschaft Kröbeln	Seite 6
Einladung der Jagdgenossenschaft Theisa	Seite 6

Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Pressemitteilung Uebigau-Wahrenbrück Stabsstelle Klimaschutzmanagement	Seite 6
--	---------

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda findet am 28.02.2018, um 17:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda statt. Folgende Tagesordnung ist geplant:

TOP Betreff öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Einwohnerfragestunde
- 03 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2017 - öffentlicher Teil -
- 04 Berichterstattung zur Kurstadtregion Elbe-Elster
- 05 Berichterstattung des Stadtbrandmeisters zu 2017
- 06 Haushaltssatzung 2018 (BE: Herr Engelmann)
- 07 13. Änderung des Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda (BE: Herr Lange)
- 08 3. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet Lausitz (BE: Herr Lange)
- 09 Grundsatzbeschluss Erneuerung Gehweg Bergstraße 2. Bauabschnitt in Bad Liebenwerda (BE: Herr Rostin)
- 10 Ordnungsbehördliche Verordnung zum Offenhalten von Verkaufseinrichtungen aus besonderem Anlass
- 11 Änderung Betreibervertrag (BE: Frau Ziehlike)
- 12 Gesamtabschluss 2013
- 13 Mietvertrag Multicar für Bauhof
- 14 Aufstellung von vier Werbepylonen-Beginn städtisches Leitsystem
- 15 Wechsel der Mitgliedschaft von sachkundigen Einwohnern in Ausschüssen
- 16 Bekanntgaben der Verwaltung
- 17 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher

nichtöffentlicher Teil

- 01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.12.2017 - nichtöffentlicher Teil -
- 02 Grundstücksangelegenheit
- 03 Grundstücksangelegenheit
- 04 Bekanntgaben der Verwaltung
- 05 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Die 1. gemeinsame Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen der Städte der Kurstadtregion Elbe-Elster findet am 14.03.2018, um 18:00 Uhr, im Haus des Gastes, Lindenstraße 1 in 04895 Falkenberg/Elster statt.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

TOP Betreff

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Einwohnerfragestunde
- 03 Berichterstattung zur Kurstadtregion Elbe-Elster
- 04 Verwaltungsstruktur in der Kurstadtregion Elbe-Elster
- 05 Baumaßnahmen an den Verwaltungsstandorten in der Kurstadtregion Elbe-Elster in Vorbereitung des Verwaltungszusammenschluss - Vergabe von Planungsleistungen
- 06 Wohnungsmarktstudie für die Kurstadtregion Elbe-Elster
- 07 Bekanntgaben der Verwaltung
- 08 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. Oktober 2016 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda, bestehend aus dem Planteil und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom August 2016 beschlossen. Der Landkreis Elbe-Elster als höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 (AZ: 63-00148-17-53) die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda gemäß § 6 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB mit einer Maßgabe genehmigt. Die Maßgabe wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Mai 2017 zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda, bestehend aus dem Planteil mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom April 2017 erfüllt und mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19. Januar 2018 (AZ.: 63-00148-17-53) bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während der Dienststunden

Montag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs.1 BauGB:

Unbeachtlich werden

- 1) eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3) nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Bad Liebenwerda, den 23.02.2018

Thomas Richter
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Liebenwerda, den 23.02.2018

Thomas Richter
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Bebauungsplan „Mischgebiet an der Mühlberger Straße, Flur 3, Flurstück Teil aus 83“ Bad Liebenwerda, OT Kröbels

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.10.2016 den Bebauungsplan „Mischgebiet an der Mühlberger Straße, Flur 3, Flurstück Teil aus 83“ Bad Liebenwerda, OT Kröbels in der Fassung August 2016 als Satzung beschlossen.

Das Flurstück 83 im wurde zwischenzeitlich neu vermessen, dadurch wurden neue Flurstücke gebildet. Aus dem Flurstück 83 sind die Flurstücke 502, 503 und 504 hervorgegangen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan „Mischgebiet an der Mühlberger Straße, Flur 3, Flurstück Teil aus 83“ Bad Liebenwerda, OT Kröbels in der Fassung August 2016, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB kann vom Tage des Inkrafttretens der Satzung an, während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	7:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	7:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	7:00 – 13:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Gemäß § 215 Abs.2 BauGB wird bei Inkrafttreten der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Hierbei gilt für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften § 215 Abs. 1 BauGB. Unbeachtlich werden:

1. eine Verletzung nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahren- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs: 2a beachtlich sind.

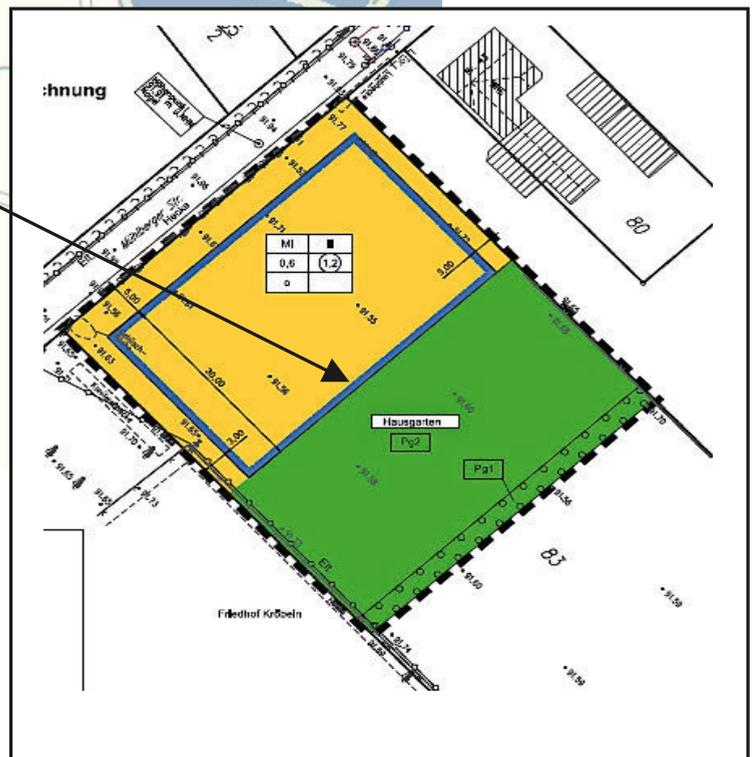
Bad Liebenwerda, den 23.02.2018

Hauptverwaltungsbeamter
Thomas Richter

Übersicht Plangebiet:



Quelle: Geo-Daten-Portal der Stadt
Bad Liebenwerda



Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur 1. Änderung des einfachen Bebauungsplans „Bungalowsiedlung III“ in Bad Liebenwerda, Ortsteil Zeischa gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

– Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda am 28.02.2018 zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens zu o. g. Bebauungsplan, erfolgt hiermit die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Die Stadt Bad Liebenwerda beabsichtigt auf Antrag der Bungalowsiedlung III „Am Waldbad“, Ortsteil Zeischa, den einfachen Bebauungsplan „Bungalowsiedlung III“ im Ortsteil Zeischa aus dem Jahr 2002 zu ändern.

Ziel und Zweck der Änderung ist es, die zulässige Grundfläche für Wochenendhäuser entsprechend § 1 Abs. 4 der Verordnung über bauaufsichtliche Anforderungen an Camping- und Wochenendhausplätze im Land Brandenburg (Brandenburgische Camping- und Wochenendhausplatz-Verordnung - BbgCWPV) in der Fassung vom 18. Mai 2005, von einer bisherig zulässigen Grundfläche (GR) 40 um 10 m², auf eine GR 50, zu erhöhen. Den derzeitigen Festsetzungen aus dem Jahr 2002 lag noch die Vorgängerfassung der BbgCWPV zugrunde.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

- Regulierung der Nutzungen innerhalb des Plangebietes und damit verbunden Sicherung der Erholungsfunktion der Bungalowsiedlung,
- Steigerung der Aufenthaltsqualität für die einzelnen Wochenendhausplätze (Parzellen) bei Ausnutzung des zulässigen Überbauungsspielraums, den die BbgCWPV vorgibt
- Überprüfung der Auswirkungen der Planänderung auf Natur und Landschaft und Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
- Investitionssicherheit für die Vorhabenträger.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig in das Planverfahren einzubeziehen, liegt der Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung März 2018, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

vom 14.03.2018 – 29.03.2018

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, im Bauamt während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 23.02.2018

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Übersichtsplan



Quelle: Geoportal der Stadt Bad Liebenwerda



Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde

Niederlegung eines Mandats im Ortsbeirat Dobra

Herr Erich Wagner – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - hat mit Schreiben vom 18.01.2018 die Niederlegung seines Mandates im Ortsbeirat Dobra mit sofortiger Wirkung erklärt.

Damit scheidet Herr Wagner mit sofortiger Wirkung aus dem Ortsbeirat Dobra aus.

Gemäß §60 (3) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (Bbg KwahlG) geht der Sitz auf die im Wahlergebnis der Kommunalwahl 2014 festgestellte Ersatzperson über.

Eine Ersatzperson ist auf der Liste nicht vorhanden.

Demzufolge bleibt der Sitz der SPD im Ortsbeirat Dobra bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt.

Bad Liebenwerda, den 06.02.2018

Im Auftrag

*Bärbel Ziehlke
Wahlleiterin*

Einladung der Jagdgenossenschaft Lausitz

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung führen wir am Samstag, dem 24.03.2018, 18.00 Uhr, im Vereinshaus des HSG e. V. in Lausitz durch.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft, die Eigentümer jagdbarer Flächen in der Gemarkung Lausitz sind, werden hiermit herzlich eingeladen. Vertreter von Jagdgenossenschaftsmitgliedern haben eine schriftliche Bevollmächtigung vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Haushaltsjahr 2017
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschluss über die Auszahlung der Reinerträge für das Jahr 2017
8. Beschluss über die Auszahlung eines Teiles der Rücklage
9. Beschluss des Haushaltsplanes für 2018
10. Satzungsänderung § 11 Vorstand der Jagdgenossenschaft, Absatz 2
11. Aussprache und Anfragen
12. Schlusswort
13. Gemütlicher Teil

*gez. Hans-Ulrich Lubk
- Jagdvorsteher -*

Einladung der Jagdgenossenschaft Möglenz

Hiermit möchten wir alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Möglenz zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 09.03.2018, um 19:00 Uhr**, in die Gaststätte Schirrmeister in Möglenz recht herzlich einladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes

3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes (durch Handzeichen)
6. Entlastung des Kassenführers und Kassenprüfers (durch Handzeichen)
7. Bericht des Hauptpächters
8. Beschluss zur Verwendung der Pachteinahmen 2017/2018
9. Diskussion
10. Schlusswort

Anschließend findet ein gemeinsames Wildessen statt.

Der Vorstand

Einladung aller Jagdgenossen zu einer Genossenschaftsversammlung

am Freitag dem 16. März 2018, 18.00 Uhr in die Gaststätte Kramer, Dorfstr. 54, 04931 Kosilenzien

Ein geladen sind alle Jagdgenossen die Eigentümer bejagbarer Grundflächen in der Gemarkung Kosilenzien sind. (befriedete Bereiche sind ausgeschlossen)

Jeder Jagdgenosse hat je eine Stimme nach Kopf und Fläche.

Jeder Jagdgenosse kann sich von einem Dritten vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens fünf (andere Jagdgenossen) vertreten. Ein Formular dafür kann per E-Mail an frank.marx@peiner-smag.com angefordert werden.

Etwaige Vollmachten bedürfen der Schriftform (Fotokopie, E-Mail, Telefax etc. reicht nicht aus). Sie sind dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung zur Prüfung im Original vorzulegen.

Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossen und Ihm selbst bezieht. Alle Jagdgenossen und Vertreter von Jagdgenossen (welche bisher noch keinen Nachweis erbracht haben) werden gebeten, dem Jagdvorsteher oder dem von diesem Beauftragten zu Beginn der Versammlung das Eigentum an dem von Ihnen vertretenen Grundflächen durch geeignete Unterlagen (Katasterauszug, Grundbuchauszug, amtliche Schreiben etc. – Kopien sind ausreichend) nachzuweisen.

Die Versammlung wird mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen nach Eigentümer und Fläche (Erstellung des Versammlungs-Katasters bereits ab 17.30 Uhr möglich)
2. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Beschlussfassung zur Billigung der Beschlüsse der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Bericht des amtierenden Vorstandes zum Geschäftsjahr 2017/2018 durch
 - a) Den Jagdvorsteher
 - b) Den Kassenführer, Jahresrechnung 2017/2018
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Beschlussfassung zur Bildung von Rücklagen (statt Ausschüttung des Reinertrages)
8. Vorstellung des Haushaltsplanes 2018/2019 und Beschlussfassung des Haushaltsplanes
9. Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung (der Entwurf kann 14 Tage vor der Versammlung unter frank.marx@peiner-smag.com angefordert werden. (an Jagdgenossen ohne E-Mail Zugang werden zusätzlich Satzungen verteilt)
10. Beschluss zum Verfahren und zu Konditionen des 2019 neu abzuschließenden Jagdpachtvertrags (Pachthöhe, Anzahl der Pächter, Mitbestimmungsrechte der Jagdgenossen, etc.)

11. Sonstiges
(Anregungen zur Behandlung von Gegenständen zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ erbittet der Vorstand bis spätestens 1 Tag vor der Versammlung)

Kosilenzien, den 08.02.2018

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kosilenzien

Einladung zur Jagd- Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kröbelen

am **Dienstag, dem 27. März 2018, um 19.00 Uhr**, in der Gaststätte „Drei Linden“ Kröbelen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorlage und Beschlussfassung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft
3. Abstimmung der Satzung
4. Kassenbericht
5. Beschlussfassung zur Änderung des Jagdpachtvertrag
6. Diskussion

Zu dieser Jagd-Genossenschaftsversammlung sind alle Bodeneigentümer eingeladen.

Reyentanz
Vorsitzender der JG

Einladung der Jagdgenossenschaft Theisa

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Grundeigentümer jagdbarer Flächen) zur Jahreshauptversammlung am 23.03.2018, um 19.00 Uhr, in das Feuerwehrdepot Theisa ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Bericht des Kassenwart
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung Kassierer und Vorstand
7. Wahl neuer Vorstand
8. Verwendung finanzieller Mittel
9. Diskussion und Anfragen
10. Gemeinsames Jagdessen

Zur Absicherung einer ordnungsgemäßen Wahl bitte die zu vertretenen Grundflächen angeben.

Trabandt
Jagdvorsteher

Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Stabsstelle Klimaschutzmanagement

Nr. 2018-05

Klima im Wandel - Wandel im Klima

2. Ideen- und Kooperationsbörse zur Klimafolgenanpassung

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind zwei Seiten einer Medaille. Zusätzlich zu den Aktivitäten zum Klimaschutz ist es auch notwendig Schritte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu gehen. Das Klima wird sich verändern - Forscher erwarten u.a. extremere Wetterereignisse, höhere Sommertemperaturen und häufigere Hochwasser in Deutschland. Aus diesem Grund wird die Kurstadtregion Elbe-Elster aktiv, Menschen vor Ort zu sensibilisieren, Wissen zu vermitteln und die Handlungsmöglichkeiten zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erweitern.

Im Mai 2018 wird in Zusammenarbeit mit weiteren regionalen und nationalen Partnern die „2. Ideen- und Kooperationsbörse zur Klimafolgenanpassung“ in der Kurstadtregion Elbe-Elster stattfinden. Neben aktuellen Informationen zum Stand des Klimas, werden auch die zurückliegenden regionalen Anpassungsprojekte und die Kooperationspartner zu Wort kommen und ihre Aktivitäten vorstellen.

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung wird es wieder sein, Akteure aus

Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zusammenzubringen und gemeinsam kreative Projektkooperationen zur Stärkung der regionalen Anpassung voranzubringen. Es wird bereits jetzt im Vorfeld nach neuen Ideen und Partnern gesucht. Gemeinsam kann dann überlegt werden wie und mit wessen Hilfe diese Ideen umgesetzt werden können. Dazu wird auf der Ideen- und Kooperationsbörse Raum zum Austausch sein und entsprechende Projektpartner gefunden werden

Neugierig geworden oder haben Sie bereits selbst eine Idee oder eine Herausforderung zur Klimafolgenanpassung gefunden? Senden Sie diese an die Klimawandelmanagerin der Stadt Uebigau-Wahrenbrück, Sabine Falk per E-Mail: sabine.falk@uewa.de

Stadt Uebigau-Wahrenbrück
Stabsstelle Klimaschutzmanagement
Markt 11
04938 Uebigau-Wahrenbrück
M.Sc. Sabine Falk
Tel.: 035365 891-38
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Willeke
Tel.: 035365 891-31
Web: www.klimaschutz.uewa.de



Bad Liebenwerda
Natürlich. Herzlich. Gastlich.

Wichtige Rufnummern im Überblick

Öffnungszeiten

	<u>Verwaltung/Stadtarchiv</u>	<u>Bürgerbüro</u>
Mo	nach Vereinbarung	8:00-16:00 Uhr
Die	8:30-12:00 / 13:00-17:00 Uhr	8:00-18:00 Uhr
Mi	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Do	8:30-12:00 / 13:00-15:00 Uhr	8:00-18:00 Uhr
Fr	8:30-13:00 Uhr	8:00-13:00 Uhr
	Bürgerbüro jeden 1. Samstag im Monat 9:00-11:00 Uhr	

Ordnung, Soziales, Organisation (OSO)

Leiterin 155-120

Ordnungsamt

Gewerbe, Plakatierungen, Hundehaltung 155-111
 Brandschutz, Gefahrenabwehr 155-122
 Straßenverkehrsangelegenheiten 155-128
 Bußgelder, Versicherungen 155-129
 Außendienst 155-130

Bürgerbüro

Einwohnermeldeamt, Wohnungswesen 155-123
(Lohnsteuerangelegenh. Finanzamt Calau 03541-830)
 Personenstandswesen für die Kurstadtregion 155-127
 Wohnungswesen 155-129

Soziales

Grundschulzentrum, Kitas, Sportvereine 155-332
 Freizeit- und Medienzentrum „Regenbogen“ 10377
 Stadtbibliothek (Markt 18) 31665

Allgemeine Verwaltung

Poststelle, Fundbüro 155-0
 Organisation, Entgeltberechnung 155-118
 Ausbildung, Statistik, Wahlen 155-120
 Personal, Seniorenbetreuung 155-113
 Sitzungswesen, Behindertenbeirat 155-131
 Systembetreuer 155-246
 Archiv (Breite Straße 10) 494425

Schulen und Kindertagesstätten

in städtische Trägerschaft

Grundschulzentrum Robert Reiss, Riesaer-5/7 26940
 Hort „Sonnenkäfer“, Baumschulenweg 1a 10719
 Kita „Am Fliegerberg“, Thalberg, Haupt-34 2929
 Kita „Pfiffikus“, Zeischa, Bahnhof-15 2156

in anderer Trägerschaft

Robert-Reiss-Oberschule, Heinrich-Heine-42 2784
 Kita „Villa Kunterbunt“, August-Bebel-12 2033
 Kita „Waldhaus“, Heinrich-Heine-30b 2907
 Kita „Gänseblümchen“, Kröbeln 2991
 Kita „Storchennest“, Oschätzchen 491680
 Kita „Kinder vom Mühlenhof“, Lausitz 329515
 Kita „Schwalbennest“, Möglitz 2951
 Evangelische Kita „Sankt Martin“, Hag 5 12666

Bereitschaftsdienste / Sonstiges

Rettungsdienst / Feuerwehr 112
 Polizei 110
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Störung Trink- oder Abwasser:
 - Wasser-u.Abwasserverb. Elsterwerda 03533 489420
 - Wasserverband „Kleine Elster“ Winkel 035341 6010
 Störung Gasversorgung 0355 25357
 Störung Stromversorgung 0180 2305070
 Polizeiwache Elsterwerda 03533 6050

Stadt Bad Liebenwerda

Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

Tel. 035341 155-0 Fax 035341 155-420

www.badliebenwerda.de

Sekretariat des Bürgermeisters 155-100

Kurortentwicklung (KOE)

Leiterin 155-434

Integrierte Stadtentwicklung

Stadt- und Ortsteilplanung, Geodaten 155-412
 Örtliche Bauvorschriften, Bauanträge 155-410
 Kataster und Grünflächenpflege 155-436
 Kurstadtregion Elbe-Elster 155-434

Tourismus und Marketing

Kurortentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit 155-126
 Tourist Information (Roßmarkt 12) 62-80
 Elster-Natoureum (Maasdorf) 49736

Finanzen, KommunalService (FIKS)

Leiter, Kämmerer 4717-245

Kämmerei (Markt 18)

Anlagenbuchhaltung, Beteiligungsverwaltung 4717-244
 Steuern 4717-240
 Zentrale Geschäftsbuchhaltung 4717-241

Kasse (Markt 18)

Stadtkasse 4717-242
 Vollstreckung 4717-243

KommunalService

Liegenschaften 155-125
 Hochbau, Gebäudeunterhaltung 155-430
 Tiefbau 155-431
 allg. Bauverwaltung, Friedhofswesen 155-433
 Straßenunterhaltung, Winterdienst 155-435
 Kataster und Grünflächenpflege 155-436

Schiedsstelle (Stadt Bad Liebenwerda und Ortsteile)

Schiedsmann, Herr Hans-Ulrich Lubk,

Tel. 035341 30319

Termine nach vorheriger telefonischer Abstimmung!

Sollten Sie den Schiedsmann nicht erreichen, können Sie sich an die Stellvertreterin des Schiedsmannes wenden:

Frau Elke Greger 035341 14941

Vorsitzende der Beiräte der Stadt Bad Liebenwerda

Seniorenbeirat Vorsitzende: Elke Rübiger 14557

Behindertenbeirat Vorsitzende: Ingrid Rokitte 472777

andere Behörden / Institutionen in Bad Liebenwerda

Landkreis Elbe-Elster, Außenstelle Riesaer-19

Straßenverkehrsamt 97-7640
 Gesundheitsamt 97-8702
 Jugendamt 97-8722
 Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt 97-8710
 Mitteldeutsches Marionettentheatermuseum 12455
Gesundheitszentrum Epikur, Südring 6 47720-4
MEDIAN Fontana Klinik, Dresdener-9 90-0
Psychotherapeutische Klinik., Dresdener-19 902138
Deutsche Rentenversicherung, Wald-18a 496-0
Amtsgericht/Grundbuchamt, Burgplatz 2 604-0
Lausitztherme „Wonnemar“, Am Kurzentrum 49020
HGB / IGB, Burgplatz 1 12471
Arbeitslosen-Service-Einrichtung, Torgauer- 12410

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
Donnerstag, dem 29. März 2018

Nächster Redaktionsschluss ist am:
Donnerstag, dem 15. März 2018

Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

- Herausgeber:

Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg



Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.